

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Bundesministerin für
Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Frau Katarina Barley
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Dienststelle	
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Kommunale Bildungsplanung, Rathausallee 10	
Auskunft erteilt: Herr Liedtke	Zimmer: 609
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 473
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77473
E-Mail-Adresse: harry.liedtke@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
KB-Lie

Datum

26.01.2018

Sehr geehrte Frau Ministerin Barley,

der Rat der Stadt Sankt Augustin macht sich das Anliegen aller in der Stadt für das System der örtlichen Offenen Ganztagsgrundschulen verantwortlichen Akteure zu eigen, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung langfristig gültiger Qualitätskriterien für ein hochwertiges örtliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot der Offenen Ganztagsgrundschule zu schaffen. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat mit Schreiben vom 11.01.18 eindringlich an das Land Nordrhein-Westfalen appelliert, die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschulen solide und langfristig auskömmlich auszugestalten. Ebenso eindringlich richtet der Rat an die in der Bundesregierung zuständigen Ministerien den Appell, die finanziellen Rahmenbedingungen für qualifizierte Ganztagsangebote in den Kommunen zu verbessern und durch Verankerung im SGB VIII die Voraussetzungen für die Umsetzung qualitativer Standards zu schaffen.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28.11.17 dem Rat empfohlen, sich den in einem zuvor entwickelten Referenzrahmen formulierten Standards und dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf anzuschließen und sich darum zu bemühen, sukzessiv sich ergebende Spielräume zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

In den beigefügten Unterlagen zur o.g. Sitzung (Anl. 1) wird deutlich:

1. Die Stadt Sankt Augustin beschäftigt sich gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern in Schule und Jugendhilfe intensiv mit der Qualitätsentwicklung in der OGS und nimmt damit die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 79 und 79a in gemeinsamer Verantwortung mit diesen Partnern wahr. Ausdruck dessen ist u.a. der im JHA verabschiedete Referenzrahmen, der für alle Akteure im örtlichen Bildungsnetzwerk der OGS Standards für eine „gute OGS“ formuliert. Dieser Kriterienkatalog wurde in einer Arbeitsgruppe des Runden Tisch OGS, dem kommunalen Qualitätszirkel, erarbeitet und dort verabschiedet. Der Prozess der Qualitätssicherung wird fortgesetzt.

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

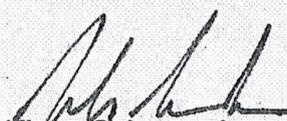
2. Die Stadt Sankt Augustin hat das Angebot für OGS-Plätze seit 2005 kontinuierlich bedarfsgerecht ausgebaut und ist auch weiterhin damit befasst, die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb zu verbessern. Mittlerweile sind alle acht Grundschulen und die städtische Förderschule zu Offenen Ganztagsgrundschulen geworden. Aktuell beträgt die OGS-Quote bei den Grundschulen durchschnittlich 61%. Der quantitative Ausbau und die qualitative Ausstattung unterliegen seit 2012 jedoch den restriktiven Bedingungen der Haushaltssicherung. Der durch die Kommunalaufsicht gedeckelte städtische Eigenanteil bedeutet in der Praxis, dass seit Jahren bei steigenden Kosten erst schleichend, dann unübersehbar die Qualitätsstandards sanken. Dies konnte auch nicht, schon gar nicht auf Dauer durch steigende Elternbeiträge kompensiert werden. 2016 haben Stadt und Träger sich auf eine Übergangsregelung verständigt, die unter gegebenen Bedingungen die Einhaltung von Mindeststandards im OGS-Betrieb ermöglichte. (Anl.2). Wie es gelungen ist, Qualität und Quantität unter schwierigen Rahmenbedingungen zu sichern, wird im Beitrag der Fachbereichsleiterin Frau Clauß für den Jugendhilfereport 3/2017 (Anl. 3 Seite 17ff) hervorgehoben.

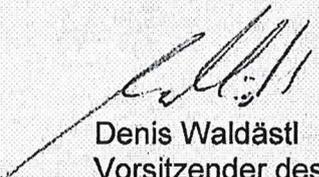
Nur Mindeststandards zu erfüllen, ist jedoch nicht der Wunsch aller Beteiligten in Sankt Augustin. Kostenrelevante Qualitätskriterien, wie sie im Referenzrahmen formuliert werden, müssen daher auch in Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept umsetzbar sein.

Obwohl das Land NRW zwischenzeitlich eine jährliche prozentuale Steigerung der Landeszuschüsse vorsieht, wurde der Finanzbedarf der OGS zu keinem Zeitpunkt auf der Grundlage der refinanzierenden Kosten entsprechend jugendhilferechtlicher Standards berechnet. Weder orientiert sich die Höhe der Landeszuschüsse an einer derartigen Größe noch erhalten Kommunen in der Haushaltssicherung OGS die rechtliche Möglichkeit die OGS entsprechend finanzieren zu dürfen.

Für eine nachhaltige qualitative Weiterentwicklung sind landesweite verbindliche Qualitätsstandards erforderlich, deren Finanzierung gesichert sein muss.

Auf der kommunalen Ebene sind die Rahmenbedingungen nach wie vor ungleich verteilt. Hier ist es erforderlich, dass sich die Landeszuschüsse am tatsächlichen Finanzbedarf orientieren und der städtische Eigenanteil, der nicht über die Elternbeiträge refinanziert wird, zukünftig nicht mehr als freiwillige Leistung ausgewiesen werden muss. Die Offene Ganztagschule muss eine pflichtige Leistung werden.


Klaus Schumacher
Bürgermeister


Denis Waldästl
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Anlagen

1. Sitzungsvorlage mit Anlagen für JHA und Rat (28.11. und 06.12 17)
2. Sitzungsvorlage mit Anlage für JHA vom 28.11.16
3. Artikel im Jugendhilfereport 3/2017